

Amtsblatt Chemnitz

Schulen S. 2

Die Stadt nutzt die Ferienzeit, um in den Schulhäusern nötige Bauarbeiten zu erledigen.

Studium S. 3

Wenn Mama und Papa studieren, können sie sich auf gute Bedingungen an der TU verlassen.

Macher der Woche S.4

Wer sich über diesen Titel freuen darf, dazu mehr im Innenteil dieser Ausgabe.

Kultur S.5

Spätgotische Kunstwerke aus Tschechien zeigt derzeit das Schloßbergmuseum.

Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt neun öffentliche Ausschreibungen

Radrennbahn wird erneuert

Stadt saniert das Radoval im Sportforum: Vorhaben ist gestartet

Am 16. Dezember 2015 hat Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig den Fördermittelbescheid des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sanierung des Bahnradkopfes und der Fahrbahn der Radrennbahn im Sportforum in Höhe von rund 834.000 Euro vor Ort entgegen genommen. Nun hat dieses Vorhaben begonnen. Den Baustart legte die Stadt zeitlich so, dass die Olympiavorbereitungen der Sportler im Bahnrad Sprint gewährleistet werden konnten.

Der Bahnradkopf der Radrennbahn wurde witterungsbedingt stark in Mitleidenschaft gezogen und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, sodass aus Verkehrssicherungsgründen eine Sanierung dringend erforderlich ist. Das ist der erste Bauabschnitt. Zudem sind neben den Schäden am Bahnradkopf auch enorme Schäden an der Fahrbahn zu verzeichnen, sodass auch hier eine Sanierung unumgänglich ist. Auf fast allen Segmenten der Fahrbahn haben sich in jüngster Zeit Risse gebildet bzw. vergrößert. Die Fahrbahnsanierung ist der zweite Bauabschnitt. Um die Sperrzeiten der Anlage so gering wie möglich zu



Die Bahnradsporthalle im Sportforum wird jetzt saniert. Hier trainieren unter anderem Spitzenathleten wie Max Niedererschlag, Stefan Böttcher und Joachim Eilers. Die Radrennbahn ging 1950 in Betrieb. Das Zementoval mit 333 Meter Länge steht auf Trümmerschutt. Die Sportstätte ist in schlechtem Zustand, ihre Sanierung also dringend erforderlich.

Foto: Andreas Seidel

halten, soll die Fahrbahn je nach Fortschreiten der Sanierung des Bahnradkopfes entsprechend parallel saniert werden. Da Markierungs- und Beschichtungsarbeiten nur ab einer Temperaturgrenze von fünf Grad Celsius möglich sind, muss die Maß-

nahme voraussichtlich in den Wintermonaten witterungsbedingt unterbrochen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird mit einer Gesamtdauer bis Ende Mai 2017 gerechnet. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 1,4

Mio. Euro. Bund und Land beteiligen sich zu jeweils 30 Prozent an den Gesamtkosten, sodass für das Vorhaben eine Fördersumme von rund 834.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Die Eigenmittel der Stadt betragen rund 556.000 Euro. ■

Ferienzeit für Bau in Schulen genutzt

Während sich die Schüler in den Sommerferien erholen, nutzt die Stadt die unterrichtsfreie Zeit zum Erledigen größerer Baumaßnahmen in den kommunalen Schulen. Besonders staub- und lärmintensive Arbeiten werden in der unterrichtsfreien Zeit erledigt. In welchen Schulen gerade bauliche Veränderungen stattfinden, wo und vor allem was genau saniert wird und wie sich die Unterrichtsbedingungen dadurch verbessern, dazu gibt es einen Überblick im Innenteil. – auf Seite 2

VHS-Programm erschienen

Das Programm des VHS-Herbst-/Wintersemesters 2016/2017 ist im Internet auf www.vhs-chemnitz.de zu finden. Schwerpunkte sind Sprachen und Integration, darunter Schnellkurse zur Kommunikation mit Flüchtlingen. Interessant auch eine Veranstaltungsreihe zur Präsidentenwahl in den USA. Sie hinterfragt das Selbst- und Fremdbild der USA und beleuchtet verschiedene Aspekte des deutsch-amerikanischen Verhältnisses.

– mehr auf Seite 4

Mitfiebern angesagt

Wie andernorts in Europa sind auch die Chemnitzer Fans im Fußballfieber und verfolgen gespannt das Turnier der Fußball-EM 2016 in Frankreich. Am 6. Juli stehen sich um 21 Uhr in Lyon die Mannschaften Portugals und von Wales gegenüber.

Ganz Fußball-Chemnitz wartet gespannt auf das EM-Halbfinal-Spiel, bei dem am 7. Juli in Marseille die Elf des Gastgebers Frankreich und die deutsche Nationalmannschaft aufeinander treffen. Die DFB-Auswahl wird nach dem Viertelfinale möglicherweise nicht nur auf Mario Gomez verzichten müssen. Auch weitere Einsätze von Bastian Schweinsteiger und Sami Khedira sind fraglich. Auch Mats Hummels, der zwei Gelbe Karten im Turnier sah, wird im Halbfinale nicht dabei sein. Wie Bundestrainer Joachim Löw seine Mannschaft aufstellt und wie die deutsche Elf sich gegen Frankreichs »Equipe

Les Bleus« schlägt, das werden Hunderttausende deutschlandweit bei Public Viewings – so auch in Chemnitz – verfolgen.

Spiele im Halbfinale und das Endspiel kann man in Chemnitz auf dem Neumarkt, am Uferstrand und ebenso vor der Gaststätte Miramar wie dort auch im Schloßpark und – organisiert von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelsberg – auf dem Gelände der Firma Reifen-Seifert in Adelsberg, Breitenlehn 1a, erleben. Spiel-Anpfiff ist immer 21 Uhr. Das Finale in Paris im Stadion in Saint-Denis bestreiten am 10. Juli ab 21 Uhr die jeweiligen Sieger aus den Spielen Portugal / Wales und Deutschland / Frankreich. Mitfiebern beim Public Viewing in Chemnitz ist zugesichert. ■

Chemnitzer auf der Fußball-Fanmeile Archivfoto: Andreas Seidel



Ferienzeit wird für Bau genutzt

Während die Schüler die Sommerzeit zur Erholung nutzen, nutzt die Stadt die unterrichtsfreie Zeit zum Erledigen größerer Baumaßnahmen in den Schulen. Welche das sind, hier ein Überblick:

Luisenschule (Ober-/Grundschule)

An der Unteren sowie der Oberen Luisenschule (Ober-/Grundschule) werden die Brandschutzmaßnahmen optimiert und ein zweiter Rettungsweg über Fluchttreppentürme errichtet. Die Maßnahme über rund 780.000 Euro Gesamtkosten wird bis Ende der Ferien abgeschlossen sein.

An der Grundschule Rabenstein laufen nach der bautechnischen Abnahme die abschließenden Arbeiten wie Möbelaufbau und Umzug. Die Generalsanierung des Schulgebäudes, der Sporthalle und der Freianlagen kosten insgesamt rund 6 Millionen Euro. Die Schule wird mit Beginn des neuen Schuljahrs in Betrieb gehen.

Internat am Sportgymnasium

Für die Komplettsanierung des Internats am Sportgymnasium werden derzeit Entkernungs- und Abbrucharbeiten durchgeführt, das Fundament für den neuen Anbau fertiggestellt und die alte Fassade entfernt. In den Ferien wird mit der Einrüstung, der Dachabdichtung und dem Aufzugsbau begonnen. Die umfassende Maßnahme mit einer Gesamtsumme von 7,1 Millionen Euro wird im Dezember 2017 abgeschlossen sein.

Grundschule Borna

An der Grundschule Borna, der ehemaligen Körperbehindertenschule, haben die Abbrucharbeiten begonnen. Die komplexe Sanierung mit Kosten



Das Schulhaus an der Arno-Schreiter-Straße 1 - 3 soll für eine neue dreizügige Oberschule genutzt werden. Die Abendoberschule und das Abendgymnasium, die sich schon im angrenzenden Gebäudeteil Arno-Schreiter-Straße 3 befinden, werden weiter betrieben.

Archivfoto: Kristin Schmidt

von rund 8,5 Millionen Euro wird im Februar 2018 abgeschlossen sein.

Josephinen Oberschule

Die Josephinen Oberschule, Objekt Agnesstraße 11, erhält eine Sanierung zur Kapazitätserweiterung. Die Maßnahmen hierfür laufen bereits seit März 2016. In den Ferien beginnt die Einrüstung, die Dach- und die Fassadensanierung. Die Maßnahme für rund 4,4 Millionen Euro wird im März 2017 abgeschlossen sein.

Berufsschulzentrum Technik III

R.-Hartmann-Schule

Das Berufsschulzentrum Technik III R.-Hartmann-Schule erhält ebenfalls eine umfassende Sanierung. Die Arbeiten dazu haben bereits im Oktober 2015 begonnen und werden im November 2016 abgeschlossen sein. Die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 4 Millionen Euro umfasst auch die Sanierung der Außenanlagen.

Abendoberschule/ -gymnasium

An Abendoberschule/ -gymnasium sowie an der ehemaligen Sprachheilschule (Arno-Schreiter-Str. 1 u. 3)

laufen Baumaßnahmen jeweils in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro. Während am Gebäude Abendoberschule/ -gymnasium in den Sommerferien die Metallfassaden an den Treppenhäusern montiert und die Dach- und Fassadenarbeiten abgeschlossen werden können, werden an der ehemaligen Sprachheilschule als vorbereitende Maßnahmen die Fernwärmetrassen zur Abendschule sowie zu den Sporthallen erneuert. Die Arbeiten an Abendoberschule/ -gymnasium werden im September 2016 abgeschlossen sein. Die Baumaßnah-

men an der ehemaligen Sprachheilschule und künftigen Oberschule beginnt im Oktober 2016 und dauert zwölf Monate.

Rosa-Luxemburg-Grundschule

Ebenfalls komplett saniert wird die Rosa-Luxemburg-Grundschule. In den Ferien laufen die Fassadensanierung, Zimmerarbeiten, der Innenausbau und die Heizungs- sowie die ELT-Installation. Die Maßnahme mit Gesamtkosten von rund 2,2 Millionen Euro hat im November 2015 begonnen und endet im Oktober 2016.

Förderzentrum für Lernförderung J.-Heinrich-Pestalozzi

Im August 2016 beginnen zudem die außerplanmäßigen Arbeiten zur Deckensanierung am Förderzentrum für Lernförderung J.-Heinrich-Pestalozzi. Die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 890.000 Euro endet im Juli 2017.

Grundschulen in Mittelbach und Kleinolbersdorf

Die Grundschulen in Mittelbach und Kleinolbersdorf erhalten jeweils einen zweiten Rettungsweg und weitere Brandschutzmaßnahmen. Die Arbeiten für die Grundschule Mittelbach mit Kosten von rund 800.000 Euro dauern bis August 2017. Für die Grundschule Kleinolbersdorf werden rund 360.000 Euro veranschlagt, die Arbeiten sind im August 2016 abgeschlossen. Maßnahmen die über die Ferien hinaus andauern, erfolgen so, dass sie den Unterricht weitestgehend nicht beeinträchtigen. Lärmintensive Arbeiten werden außerhalb der Unterrichtszeiten vorgenommen.

Fahrbahn der Wittgensdorfer Straße erneuert

Vorgestern hat die Erneuerung der Fahrbahn der Wittgensdorfer Straße begonnen. Zunächst wird eine provisorische Buswendestelle zwischen Paul-Fischer-Weg und Horst-Vieth-Weg errichtet. Dies geschieht bei halbseitiger Straßensperrung mit Ampelregelung.

Erneuert werden außerdem die Anlagen für Trinkwasser, Gas und Abwasser. Für die Zeit der Baumaßnahme werden Zufahrten zur Grundschule und zur Gnadenkirche ange-

legt. Ab Donnerstag, 14. Juli 2016 erfolgt die Vollsperrung der Wittgensdorfer Straße zwischen Auerswalder Straße und Zufahrt Grundschule Borna. Die fußläufigen Verbindungen einschließlich erforderlicher Straßenquerungen werden aufrechterhalten. Eine Durchfahrt mit Fahrzeugen ist nicht möglich. Schülerinnen und Schüler können die Schule aus beiden Richtungen zur Wittgensdorfer Straße sicher zu Fuß erreichen. Das Ein- und Aussteigen

der Schülerinnen und Schüler ist beidseitig der Sperrung an geeigneten Stellen unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung möglich.

Die Buslinie verkehrt aus Richtung Wittgensdorf bis zur provisorischen Wendestelle und entlang der Bornaer Straße. Die Umleitung erfolgt über die Untere Hauptstraße, Chemnitztalstraße und Bornaer Straße. Die Anliegerschließung wird nur unter Baustellenbedingungen möglich sein. Ver- und Entsorgung sowie die Ret-

tungsdienstzufahrt sind gewährleistet. Die Vollsperrung dieses Abschnittes wird am Freitag, 9. Dezember 2016 aufgehoben (Winterpause). Voraussichtlich ab März 2017 erfolgt der Bau des Restabschnitts zwischen Zufahrt Grundschule und Paul-Fischer-Weg unter Vollsperrung planmäßig bis Freitag, 4. August 2017. Das Gesamtvorhaben für den Straßenbau kostet ca. 480.000 Euro. Mit der Ausführung wurde die Firma ATS Chemnitz GmbH beauftragt.

Auf ins Weindorf!

Vom 29. Juli bis 14. August lädt das Chemnitzer Weindorf wieder in die Innenstadt ein. Nach der Eröffnung durch Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig können die Chemnitzer zwei Wochen neben verschiedenen Weinen renommierter deutscher Weingüter auch kulinarische Leckereien verkosten. So wird in diesem Jahr das Sächsische Staatsweingut Schloss Wackerbarth mit seinen erlesenen sächsischen Weinen nach Chemnitz kommen. Auch die Weingüter Markus Fuhr und Bernhard Räder lassen sich ihre Teilnahme nicht nehmen, sie sind immerhin schon seit dem ersten

Weindorf 1990 dabei. Insgesamt wollen Weinproduzenten aus allen deutschen Anbaugebieten vor Ort mit ihren Qualitätsweinen überzeugen. Rund 20 Winzer und Händler lassen erneut den Neumarkt zum ultimativen Ort für Genießer werden, während ein Zauberer magische Momente an den Tischen und wechselnde Bands für die gute Stimmung sorgen. Geöffnet ist täglich von 11 bis 23 Uhr.

Das Weindorf in Chemnitz wird wieder zum Magnet für Genießer.

Archivfoto: Sven Gleisberg



Trödelmarkt

Am 17. Juli findet von 9 bis 15 Uhr der Trödelmarkt vor dem Rathaus statt. Hier sind alte und gebrauchte Gegenstände zu finden. Trödel müssen sich nicht anmelden. Wer dabei sein will, findet sich ganz einfach am Sonntagmorgen, 7 Uhr, vor Ort am Rathaus ein. Der Marktmeister kassiert das Standgeld vor Ort. Der Quadratmeter kostet 2,60 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Neue Ausstellung

Eine Wanderausstellung »Elektromobilität verbindet« ist ab dem 8. Juli im Umweltzentrum zu sehen. Sie schafft Zugang zum Thema und macht Elektromobilität anhand interaktiver Exponate erlebbar. Besondere für Jugendliche bietet sie einen technologieorientierten Zugang zur Mobilität von Morgen. Am 4. August, 18.30 Uhr findet eine Podiumsdiskussion mit Anbietern und Anwendern der Elektromobilität im Umweltzentrum statt. Dabei soll es um Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit und um die Perspektiven und Grenzen der Elektromobilität gehen. Zu sehen ist die Ausstellung bis 5. August in der Henriettenstraße 5.

Wenn Mama und Papa studieren

An der Chemnitzer Uni passen Familie und Studium gut zusammen

Die TU Chemnitz hat ihren guten Ruf als familiengerechte Hochschule wiederholt bestätigt – Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig überreichte das Zertifikat der Chemnitzer Alma Mater.

Die Technische Universität Chemnitz wurde am 23. Juni 2016 durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet. Die Universität erhielt das Zertifikat zum »audit familiengerechte hochschule«, das von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Hertie-Stiftung, im Rahmen einer umfangreichen Re-Auditierung vergeben wird. Die berufundfamilie hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 bundesweit zum führenden Berater der Unternehmen, der öffentlichen Hand und der Hochschulen entwickelt. Ihr Zertifikat gilt als das zentrale Qualitätssiegel für familienbewusste Personalpolitik in Deutschland.

Die TU Chemnitz ist die erste Hochschule in Sachsen, die sich bereits 2006 der Auditierung stellte und nun zum vierten Mal in Folge unter Beweis stellen konnte, dass Familie und Universität gut zusammenpassen. Die Chemnitzer Universität möchte auch künftig ihren Beschäftigten und Studierenden sehr gute Arbeits- und Studienbedingungen bieten, damit El-



Familiengerechte Uni-Bibliothek: Während Marina Fee Rabe kurz vor der Einweihung des Eltern-Kind-Bereiches im Spielzimmer die letzten Handgriffe



tätigt richtet Katrin Häusler im benachbarten Raum den Arbeitsplatz zum Studieren und Recherchieren ein. Fotos: Mario Steinebach/TU

ternschaft und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mit der Arbeit oder dem Studium an der Uni gut vereinbar sind. »Familiengerechte Bedingungen für Studium und Forschung sind ein wichtiger Baustein in der Gesamtausrichtung unserer Universität und ein Standortfaktor, der Studierende und Beschäftigte motiviert und dazu beiträgt, dass sie gern an der TU studieren beziehungsweise arbeiten«, ergänzt Prof. Dr. Andreas Schubert, Kommissarischer Rektor der TU

Chemnitz, der in Berlin die Urkunde entgegennahm. Als familiengerechte Hochschule trage die Universität außerdem dazu bei, dass die Attraktivität von Chemnitz als Studien-, Arbeits- und Lebensort ständig steigt.

»Die Chemnitzer Universitätsangehörigen mit Kindern können bereits seit vielen Jahren verschiedene familienorientierte Angebote nutzen«, sagt die Projektbeauftragte an der TU Chemnitz, Dr. Renate Wißwa. Diese reichen von Kooperationen mit unix-

ternen Kinderbetreuungseinrichtungen über spezielle Beratungs-, Informations- und Sportangebote bis hin zu Mentoring-Programmen für Frauen im wissenschaftlichen Bereich. Sehr gut unterstützt wird die TU Chemnitz dabei auch vom Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, das künftig auch eine eigene Kita auf dem Campus der TU errichten wird. Aber auch Veranstaltungen wie die Kinder-Uni Chemnitz, das Seniorenkolleg und die stark nachgefragten Ferienangebote sind

weitere Puzzlesteine im Gesamtbild der familiengerechten TU Chemnitz. »In den kommenden Jahren wollen wir die entwickelten Maßnahmen noch stärker in den Uni-Alltag überführen und für das Thema Familiengerechte Hochschule weiterhin sensibilisieren, zum Beispiel mit dem Willkommenspaket für Kinder von Hochschulangehörigen, durch Elternstammtische und durch eine sinnvolle Vernetzung von Beratungsangeboten«, berichtet Dr. Wißwa. ■

»Kunstdidaktik 5.0«

Kunst verändert den Blickwinkel

Ausstellung im Zentrum für Lehrerbildung der TU Chemnitz zeigt ab 13. Juli 2016 studentische Arbeiten zur Auseinandersetzung mit Malerei und Foto-Grafiken im Spannungsfeld von Kunst und Technik

Das Ziel einer interdisziplinären Kooperation zwischen dem Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) und dem Bundesexzellenzcluster »Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen« (MERGE) der TU Chemnitz im Sommersemester 2016 war es, Kunst und Technik in einen Dialog zu bringen. Studierende der Grundschuldidaktik Kunst im vierten Fachsemester erstellten im Rahmen der Übung »Grundlagen der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien« unter Leitung von Dr. Karin Müller-Kelwing Fotografien im MERGE Technologiezentrum und verfilmten diese mittels digitaler Bildbearbeitung. Die daraus entstandenen Foto-Grafiken werden nun in einer Ausstellung präsentiert, die am 13. Juli 2016 um 17.30

Uhr in der 2. Etage des Rawema-Gebäudes, Straße der Nationen 12, in einer Vernissage eröffnet wird. Hier werden auch ausgewählte Exponate des Forschungsclusters zu sehen sein. Interessenten können die Ausstellung bis Februar 2017 wochentags zwischen 9 und 17 Uhr kostenfrei besichtigen. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang und den Aufzug.

Es ist bereits die fünfte Schau dieser Art. Unter dem Titel »Kunstdidaktik 5.0« werden auch die künstlerischen Arbeiten von 15 Studierenden des zweiten Fachsemesters gezeigt. Sie erkundeten in der Übung »Die Sprache der Farben als Medium bildnerischer Prozesse« unter der Leitung von Anett Bonitz die Vielfalt bildnerischer Techniken. Dabei schufen sie abstrakte Bildkompositionen und Farbfantasien.

Die Zusammenarbeit des ZLB und des Bundesexzellenzclusters MERGE im kreativen Bereich war für alle Beteiligten Neuland. »Die zukünftigen Grundschulpädagogen mussten sich im Rahmen des Projekts intensiv mit Technik befassen, was mitunter eine große Herausforderung für sie be-

deutete. Doch beim Fototermin im MERGE Technologiezentrum eroberten sie diese neue Welt mit unbefangenen, interessiertem Blick, spürten Details auf und gingen Stimmungen nach, um diese später mittels digitaler Bildbearbeitung in eigene bildkünstlerische Arbeiten zu transformieren«, sagte Müller-Kelwing. Sie fügte hinzu: »Kunst lebt davon, den Blickwinkel zu verändern und stets neue Fragen zu stellen.«

Die Foto-Grafiken sollen zukünftig für die Cover- und Webseitengestaltung des »Journal Technologies for Lightweight Structures (TLS)« genutzt werden, das vom Bundesexzellenzcluster MERGE in Kooperation mit dem Universitätsverlag der TU Chemnitz publiziert wird. Die Zeitschrift steht allen nationalen und internationalen Experten aus Wissenschaft und Industrie zur Veröffentlichung neuer Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet des multifunktionalen Leichtbaus offen. Sie ist damit ein wichtiger Baustein in der Zielsetzung des Exzellenzclusters, den interdisziplinären und weltweiten Austausch zur Schlüsseltechnologie Leichtbau zu fördern. ■

MINT gewinnt

Einzigartiger Studiengang startet in Chemnitz

MINT gewinnt: Neuer Bachelorstudiengang verbindet Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften mit Technik - Studienbeginn im Wintersemester 2016/17

Ob Smartphones, Medizintechnik oder Kraftwerke - unsere Welt ist ohne die Errungenschaften aus Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften nur schwer vorstellbar. Technische Systeme aus vielen Einzelkomponenten, die voranschreitende Miniaturisierung dieser Systeme oder große und komplexe Datenstrukturen fordern das immer engere Zusammenspiel der unter der Abkürzung MINT zusammengefassten Fachdisziplinen. Vor diesem Hintergrund startet im Wintersemester 2016/2017 an der Technischen Universität Chemnitz der deutschlandweit einzigartige Bachelorstudiengang »MINT: Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften mit Anwendungen in der Technik«. In diesem neuen Studiengang erhält man zunächst während einer zweisemestrigen Orientierungsphase

tiefe Einblicke in die Grundlagen der Fächer Informatik, Mathematik und Physik. Später erfolgt – unterstützt von einer Fachstudienberatung – eine Spezialisierung. »In dieser Verbindung von Orientierungs-, Spezialisierungs- und Forschungsstudium ist dies deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal«, versichert Prof. Dr. Christoph Fasbender, Prorektor für Lehre, Studium und Weiterbildung der TU Chemnitz. Auch für Abiturienten, die sich für Informatik, Mathematik und Physik interessieren und noch nicht genau wissen, in welche Richtung ihre beruflichen Wünsche gehen, sei dies das ideale Bachelorstudienangebot. Im MINT-Studiengang vermittelt werden auch wichtige Kernkompetenzen, wie logisches Denken und Argumentieren, das Erkennen von Gesetzmäßigkeiten und Analogien sowie der zielgerichtete Umgang mit Methoden, die technischen Anwendungen zugrunde liegen. »Wir sind mit diesem Studienformat, das den Studierenden eine perfekte Orientierung und Wahlmöglichkeit bietet, mutiger als Hochschulen in anderen Bundesländern«, betont Fasbender. ■

Weitere Informationen: <https://mint.tu-chemnitz.de>

Sehnsuchtsort mit Exotenbonus

»Macher der Woche«:
Im Zuge der Kampagne
»Die Stadt bin ich«
stellt Amtsblatt Dr. Martin
Böhringer vor.



Dr. Martin Böhringer: Mit der Mitarbeiter-App von Chemnitz nach New York.

Foto: Dirk Hanus

Noch ist das Großraumbüro spartanisch eingerichtet. Dr. Martin Böhringer ist in ein Online-Meeting vertieft und hat noch nicht alle Kisten für seinen neuen Firmensitz in der Zwickauer Straße ausgepackt. In einem alten Industriegebäude ist nun neben einem Möbelladen und einem Modelatelier auch der Arbeitsplatz der Softwarefirma Staffbase. Der Vermieter hat einen großen Schokoladenteller für »die Neuen« auf den massiven Holztisch gestellt. Die Beratungsräume haben gläserne Wände und es riecht auch noch ganz frisch nach Farbe. Dr. Martin Böhringer ist einer der drei Gründer von Staffbase und erzählt uns vom Intranet per Handy.

Was bedeutet dieser Umzug für euch?

Ich sehe das als den Anfang vom Wachstum. Unser altes Büro in der Ulmenstraße ist zu klein geworden. Und es hat auch von der Aufteilung nicht zu unserer Arbeitsweise gepasst.

Wir haben hier ein sehr offenes Konzept, wo die Leute miteinander gut arbeiten können. Diesen Umzug brauchten wir jetzt, um professionell arbeiten zu können.

Zeichnen auf Wachstum – ihr geht sogar in die USA mit einer Außenstelle. Wie kam das?

Ja. Im Juli eröffnen wir eine Niederlassung in New York. Einer der drei Gründer zieht mit seiner Familie um und ein weiterer Mitarbeiter folgt ihm im Herbst. Wir sind eines von 18 Unternehmen, das in dem Förderprogramm German Accelerator ausgewählt wurde und finanziell für diesen Weg unterstützt wird. Wir werden dort Marketing und Vertrieb für Amerika aufbauen. Marketing und Vertrieb für Europa sowie die Entwicklung wird hier in Chemnitz sein.

Wie seid ihr auf die Idee gekommen, ein Intranet als App anzubieten?

Wenn man sich die Intranets anschaut, erreichen diese meistens nur einen kleinen Teil der Mitarbeiter, nämlich die, die jeden Tag am Schreibtisch am Firmen-PC sitzen. Tatsächlich sind das im Schnitt nur ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung. In den

USA sogar noch weniger. Deswegen gibt es Wandzeitungen und Mitarbeiterzeitungen – aber auch die haben Nachteile. Sie sind langsam, kostspielig und einseitig. Auf dem Markt gibt es schon einzelne Firmen, die sich eine Mitarbeiter-App programmieren ließen. Uns war klar, dass es keinen Sinn macht, wenn sich jedes Unternehmen etwas selbst programmiert, sondern wir wollten eine Standardlösung entwickeln.

Was bietet ihr den Unternehmen an?

Das Unternehmen ist mit dem eigenen Firmenlogo auf dem Smartphone präsent. Und egal ob jetzt Siemens, T-Systems oder ein Reisebüro – jeder erhält im Prinzip unsere Standard-App und kann sie so anpassen, wie er sie braucht. Name und Logo sind variabel. Über ein Onlineredaktionssystem ist alles einstellbar. Es gibt zehn Funktionen, die eingespielt werden können, darunter Unternehmensnachrichten, Download von Dokumenten und Formularen, Kalender, Umfragen oder der Speiseplan. Das Unternehmen kann auch noch zusätzliche Funktionen programmieren lassen, und das Standardprodukt

damit erweitern.

Warum ist eine Standardlösung besser als eine für das Unternehmen programmierte App?

Viele Mitbewerber programmieren selbst. Wir haben das Produkt schon fertig und können dem Kunden sofort etwas anbieten. Außerdem ist es robuster, weil es ja schon oft getestet wurde. Dadurch sind wir natürlich auch kostengünstiger. „Software as a service“ ist das Schlagwort.

Hinter »Software as a service« verbirgt sich ein Lizenzmodell, bei dem Unternehmen sich ihre Software nicht selbst entwickeln, sondern auf Dienstleistungen von IT-Unternehmen zurückgreifen. Als Schnittstelle dient meistens ein Redaktionssystem oder Online-Dienst. Unternehmen bezahlen eine Lizenzgebühr und sparen sich dadurch Anschaffungen. »Das haben wir sehr konsequent umgesetzt«, erzählt Dr. Martin Böhringer, der davon überzeugt ist, dass sie mit ihrem Produkt weltweit ein Alleinstellungsmerkmal besitzen.

War der Start in die Selbstständigkeit schwierig?

Die anderen zwei Gründer haben vor-

her schon in einem Start-up zusammengearbeitet. An diese Erfahrungen haben wir mit Staffbase einfach ange dockt. Wir wussten schon, wie Finanzierung funktioniert und wir hatten auch schon ein Netzwerk aufgebaut. In dem Moment, als wir wussten, wir wollen das machen, ging es los.

Und wie seid ihr gestartet?

Wir haben in unserem Netzwerk die Idee vorgestellt und Kapital eingeworben. Das war die schwierigste Phase. Aber wir konnten zeigen, dass ein sinnvolles Konzept dahinter steckt. In der zweiten Phase mussten wir das Produkt dann natürlich noch verkaufen. Aber auch das ging gut, da wir ja vorher schon mit vielen Unternehmen in Kontakt standen. Und mit Siemens und T-Systems hatten wir auch die ersten großen Kunden.

Wie seid ihr an solche großen Unternehmen rangekommen?

Sie sind auf uns zugekommen! Der Großteil des Vertriebes läuft Online. Wenn ein Unternehmen in einer Suchmaschine »Mitarbeiter-App« eingibt, findet er uns auf Platz eins. Bei diesem Inbound-Marketing geht es darum, sichtbar zu sein. Den Käufer-

wunsch brauchen wir oftmals gar nicht wecken, sondern wir müssen, wenn Unternehmen nach Softwarelösungen suchen, in deren Blickfeld auftauchen.

Ist da der Standort Chemnitz relevant? Kennen eure Kunden die Stadt?

Viele unsere Kunden sind selbst auch nicht in den Großstädten, weil wir viel mit Produktionsunternehmen zu tun haben. Als Venture-Kapital finanziertes Start-up sind wir aber natürlich die absoluten Exoten. Jeder, der nicht in Berlin ist, wird da schräg angeschaut. Das ist schon erklärungsbedürftig, aber für uns auch kein Hinderungsgrund.

Was war dann der Grund, tatsächlich hier zu bleiben?

Wir kommen einfach von hier. Wir haben hier ein gutes Team, finden auch Nachwuchs. Jeder von uns hat seinen eigenen Grund, hier zu bleiben. Seit fünf Jahren arbeiten wir zusammen und weil das gut zusammen funktioniert, ist das auch unsere Motivation hier zu sein. Im Gegensatz zu einem Berliner Start-up ist unser Team sehr stabil und es gibt wenig Fluktuation.

Von der Steinzeitdiät zur US-Präsidentenwahl

Neues VHS-Programm am Start

Das Programm des VHS-Herbst-/Wintersemesters 2016/2017 ist im Internet auf www.vhs-chemnitz.de zu finden. Schwerpunkte sind Sprachen und Integration, darunter Schnellkurse zur Kommunikation mit Flüchtlingen. Interessant auch eine Veranstaltungsreihe zur Präsidentenwahl in

den USA. Sie hinterfragt das Selbst- und Fremdbild der USA und beleuchtet verschiedene Aspekte des deutsch-amerikanischen Verhältnisses. Professor Crister S. Garrett, Professor für amerikanische Außenpolitik und International Studies an der Universität Leipzig; Stormy-Annika Mildner, Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin und Jacob Schrot, von der Initiative Junge Transatlantiker diskutieren das transatlantische Freihandelsabkommen. Die Einwanderungs- und Integrati-

onspolitik der Vereinigten Staaten wird Thema eines Vortrags von Dr. Christoph von Marschall, Redakteur des »Tagesspiegel«. Wie wählt die USA? Diese Frage versucht Ralf Güldenpford von der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Volkshochschule zu beantworten.

Zur Sonderausstellung »Rock Fossils – Ja es ist Liebe!« des Museums für Naturkunde gibt es ein Begleitprogramm, das Paläontologie und Rockmusik verbindet. Die Ausstellung ist Beispiel für multi-

disziplinäres Denken. Die Idee greift die Volkshochschule auf und umrahmt die Ausstellung mit ausgewählten Kursen, Workshops und Veranstaltungen. Vom Rock inspiriert erfahren Teilnehmer im VHS-Programm wie der Rockgitarren-Sound entsteht, wie man die Rockgitarre spielt, ein Musikvideo schneidet, das eigene Plattencover gestaltet oder sich auf Youtube präsentiert. Der Paleo-Lifestyle und die Steinzeitdiät sind Thema eines Kurses im Bereich gesunde Ernährung. Lebensmittel so ursprünglich wie

möglich zu verwerten ist die Idee dahinter, die im Kochstudio praktisch umgesetzt wird. Auch kreativ sorgen die Rock-Fossilien für Inspiration.

Ab sofort nimmt die VHS Anmeldungen für die 825 Kurse, Workshops und Veranstaltungen entgegen. Sie können sich persönlich, schriftlich, telefonisch, per Mail, per Fax oder auch direkt auf der VHS-Homepage im Internet unter www.vhs-chemnitz.de anmelden.

Spätgotische Kunst aus Tschechien

Kunstwerke aus bedeutenden tschechischen Sammlungen im Schloßbergmuseum

Das Schloßbergmuseum zeigt in Kooperation mit der Nationalgalerie Prag eine große länderübergreifende Sonderausstellung über den kulturellen, künstlerischen und sozialen Austausch zwischen Sachsen und Böhmen in der Zeit um 1500. Die Schau ist bis zum 4. September 2016 zu sehen.

Als Weiterführung des Projektes »Des Himmels Fundgrube. Chemnitz und das sächsisch-böhmische Gebirge im 15. Jahrhundert (2012)« werden die historischen und künstlerischen Hintergründe der in Kooperation mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gezeigten Dauerausstellung Gotische Skulptur in Sachsen vertieft. Das Museum präsentiert hochwertige Kunstwerke aus bedeutenden Sammlungen der Tschechischen Republik, darunter Retabel, Einzelfiguren, Tafelmalerei, Bücher und Ritualgegenstände. Die Ausstellung verdeutlicht,



dass trotz des Bestehens der Grenze im oberen Erzgebirge seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der sächsisch-böhmische Raum von seinen Bewohnern immer als eine kulturelle Einheit empfunden wurde. Kunst- und Technologietransfer, grundlegende Handelsbeziehungen, Verbindungen und Austausch zwischen Adel und Klerus, Migrationsbewegungen von Bürgern zwischen den Städten und Ortschaften in Böhmen und Sachsen und der Austausch auf geistig-religiöser Ebene unterstrichen in der Geschichte stets Gemeinsames, nur selten Trennendes.

Zur Ausstellung erscheint ein reich bebildeter Katalog. Spezifische Exkursionen und museums-pädagogische Programme führen an die historischen Standorte der Kunstwerke in Böhmen und Sachsen. ■

Predella »Anbetung der Könige«, um 1520–1530 Leihgabe aus dem Oblastní muzeum Chomutov/ Regionalmuseum Komotau. Das Kunstwerk ist derzeit in der Sonderausstellung im Schloßbergmuseum Chemnitz zu sehen. Foto: David Stecker © 2016 Oblastní muzeum Chomutov

3. Chemnitzer Freeathlon für Sportliche

Am 8. Juli findet im Uferpark am Schloßteich der 3. Chemnitzer Freeathlon für Mädchen, junge Frauen und weitere Interessierte statt. Hierzu sind Einzelne, aber auch Gruppen aus Jugend- und Kultureinrichtungen eingeladen. Organisiert und unterstützt wird das Projekt von den Arbeitskreisen Mädchen und junge Frauen und Jungen, dem Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. und dem Fachbereich für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz der Stadt Chemnitz. Sportlich Ambitionierte sollten die Chance nutzen, sich in verschiedenen sportlichen und kreativen Bereichen auszuprobieren. Unterschiedliche In- und Outdooraktivitäten stehen von 13 bis 18 Uhr auf dem Programm, darunter Skaten auf einer Minirampe, Slackline, Bogenschießen, Klettern an einem künstlichen Kletterfelsen, Fuß-, Volley- oder Basketball, American Football mit Montur, Baseball und Softball, Minigolf, Ultimate Frisbee, Tischtennis, Zielangeln und Tanzen. Weiterhin gibt es zahlreiche Kreativangebote und ein Bühnenprogramm mit »Kunos Kinderkiste« sowie ein DJane-Workshop Zumba. ■

Welt der Literatur zum Hören

Menschen mit Sehschwäche müssen nicht auf Bücher verzichten

Dank einer gemeinsamen Initiative der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) und öffentlichen Bibliotheken in Sachsen bietet die Stadtbibliothek Chemnitz ab sofort Hörbücher im sogenannten DAISY-Format an. Die speziellen Hörmedien eignen sich für Menschen, deren Sehkraft nachlässt. Sie können in der Stadtbibliothek Chemnitz kostenfrei bestellt werden.

Auch wer die Blindenschrift nicht lesen kann, muss auf unterhaltsame und informative Literatur nicht verzichten. Mehr als 33.000 Hörbücher im DAISY-Format der DZB stehen den Interessenten in der Stadtbibliothek Chemnitz zur Auswahl. Von Poesie bis Krimi haben die Hörer eine große Auswahl an Büchern unterschiedlichster Genres.

Die Bücher wurden von professionellen Sprechern in den Studios der DZB eingelefen.

Kunden der Stadtbibliothek entscheiden selbst, ob die gewünschten Medien nach Hause oder zur Abholung in die Stadtbibliothek geliefert werden

sollen. Als Alternative können die Hörbücher auch über die Homepage der DZB direkt auf den eigenen PC geladen werden.

Das Angebot steht allen Menschen mit Sehbeeinträchtigung (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „RF“) zur Verfügung. Die gebührenfreie Anmeldung sowie die Beratung zum Angebot sind in der Zentralbibliothek im TIETZ sowie in allen Stadtteilbibliotheken möglich. Hörbücher im DAISY-Format sind für blinde und sehbehinderte Menschen mehr Lebensqualität. Erst durch DAISY ist der Zugang zur Literatur noch vielseitiger und bequemer geworden. DAISY steht für »Digital Accessible

Information System«. Übersetzt heißt DAISY »digital zugängliches Informationssystem«. DAISY ist ein Standard, den Blindenhörbüchereien für die neue digitale Hörbuchgeneration entwickelt haben. Das DAISY-Format verbindet Text und Ton miteinander. Hörbücher bzw. Hörzeitschriften lassen sich mit DAISY so strukturieren, dass Menschen mit Sehbehinderung darin blättern und schmökern können, als ob sie ein gedrucktes Buch in den Händen hielten. Von Abschnitt zu Abschnitt, seitenweise, ja sogar wort- oder satzweise kann in den DAISY-Medien navigiert werden. Gesuchte Textpassagen lassen sich in dieser Weise schnell auffinden. ■

Südverbund – wie weiter?

Die aktuellen Planungen zum Südverbund (Abschnitt zwischen Augustusburger Straße und Frankenberger Straße) werden durch Dipl.-Ing. Werner Breinig, Abteilungsleiter der bundeseigenen DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH am 23. August, 17 Uhr im Umweltzentrum vorgestellt. Interessenten sind zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen. Hintergrund: Das sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr hatte seine Planungen 2014 an die DEGES übergeben. Die alten Planungen waren seinerzeit im Umweltzentrum den Agenda 21-Gruppen und interessierten Bürgern vorgestellt worden. Die ursprünglichen Planungen wurden inzwischen komplett überarbeitet. Im aktuellen Entwurf des Bundesverkehrswegeplans bis 2030 wird das Vorhaben – einschließlich der Weiterführung bis Oberlichtenau – als vordringlich geführt. Der Baubeginn steht noch nicht fest. ■

Impfen schützt vor Masern

In der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Chemnitz am Adalbert-Stifter-Weg sind 13 nachgewiesene Fälle einer Maserninfektion aufgetreten. Die Patienten werden stationär behandelt. Als Vorsorgemaßnahme wurde ein Verlegestopp für alle in der Einrichtung untergebrachten Asylbewerber und eine Quarantäne für die erkrankten Personen innerhalb der Unterbringungseinrichtung angeordnet.

Das Gesundheitsamt informiert deshalb aber auch in Hinblick auf Ferienreisen in Länder, in denen Masern vorkommen, über diese Infektionskrankheit. Die Mediziner bitten vor allem Eltern noch nicht oder nicht komplett geimpfter Kinder um Vorsorge: Sie bitten, Impfdokumente auf Vollständigkeit zu prüfen und sich vom Haus- oder Kinderarzt dazu beraten und erforderlichenfalls impfen zu lassen.

Was sind Masern?

Masern werden durch Tröpfcheninfektion beim Husten, Sprechen oder Niesen übertragen. Nach einer Inkubationszeit von neun bis zwölf Tagen entwickeln sich erste Symptome wie Fieber und Schnupfen. Typisch ist in dieser Zeit das Auftreten von kalkspritzerartigen Koplikischen Flecken an der Wangenschleimhaut und eine Lichtscheueheit durch eine Entzündung der Augenbindehaut. Erkrankte sollten deshalb in leicht abgedunkelten Räumen liegen. Bereits in dieser Phase ist die Erkrankung ansteckend.

Die zweite Phase der Erkrankung mit typisch bräunlich-rosafarbenen Ausschlag – das Masern-Exanthem, das hinter den Ohren beginnt und in vier bis sieben Tagen nach unten über den Körper wandert – folgt. Beim Abklingen hinterlässt es oft eine Schuppung. Auch in dieser Phase

kann erneut hohes Fieber auftreten. Besonders gefürchtet sind die Komplikationen dieser Infektionskrankheit wie z.B. schwere Entzündungen der Mittelohren, der Lunge und des Gehirns, oft mit bleibenden Schäden.

Wie lange ist man ansteckend?

Ansteckend ist man bereits etwa fünf Tage vor Auftreten des Ausschlags und bis vier Tage nach Auftreten des Ausschlags.

Wer ist besonders gefährdet?

Jeder ohne ausreichenden Impfschutz kann an Masern erkranken. Besonders schutzlos sind Neugeborene und Säuglinge bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die noch zu jung sind für eine Impfung.

Was man noch wissen sollte

Wer einmal an Masern erkrankt war,

ist lebenslang vor einer neuen Ansteckung geschützt. Dies trifft in erster Linie auf die Geburtsjahrgänge vor 1958 zu.

Wie kann man sich schützen?

Der beste Schutz gegen Masern ist eine Impfung dagegen. Derzeit wird im Freistaat Sachsen eine erste Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln ab dem vollendeten 12. Lebensmonat und die zweite Impfung ab vollendetem 5. Lebensjahr öffentlich empfohlen (Impfkalender). Bei Notwendigkeit (Inkubation mit Masern) kann diese zweite Impfung auch im Abstand von nur vier Wochen zur ersten vorgezogen werden. Es gibt keine Altersbegrenzung für eine Masernimpfung, d.h. alle für Masern empfängliche Personen können diese Standardimpfung vom Hausarzt erhalten. ■

Kinofilme sehen unterm Sternenzelt

Die Filmnächte Chemnitz bieten bis zum 28. August vor der schönen Kulisse des Theaterplatzes Unterhaltung. Mehr als 60 Filme werden gezeigt, darunter brandneue und absolute Kult-Filme. Außerdem gibt es auch in diesem Jahr wieder Konzerte zu erleben. ■

Anlage zu §§ 1 Abs. (5), 4 Abs. (3), 13 Abs. (1), 14 Abs. (6), 18 Abs. (1), (2) und (5), 19 Abs. (2) ABAbwasserbeseitigung

Entgeltblatt Abwasserbeseitigung – Seite 1

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Anlagenutzungsentgelte und für die Entsorgung von Abwasser Entsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung).

I. Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt

Stand: 1. Januar 2016

		Entgelte
1. Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen:		
1.1 - bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m ³)	1,71
1.2 - bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Teilortskanalisation)	(Euro/m ³)	0,78
2. Kunde zahlt für das Einleiten von Abwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Anlagennutzung:		
2.1 - bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m ³)	0,97
2.2 - bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Teilortskanalisation)	(Euro/m ³)	0,78

II. Niederschlagswasseranlagennutzungsentgelt

Stand : 1. Januar 2016

		Entgelt
1. Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen für Niederschlagswasser pro m² entgeltrelevanter Fläche und Jahr	(Euro/m ²)	0,74

III. Sonstiges

Stand : 1. Januar 2016

		Entgelte
1. Kunde zahlt für:		
1.1 - abweichende Abrechnung nach § 18 Abs. (2) Satz 2 *	(Euro)	9,75
1.2 - abweichende Abrechnung nach § 18 Abs. (2) Satz 3 **	(Euro)	5,50
2. Kunde zahlt für:		
2.1 - zusätzliche Abrechnung nach § 18 Abs. (1) (wird direkt von eins erhoben)	(Euro)	24,62

* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Bestandsverzeichnisses des Grundbuchs in Abrechnungseinheiten < 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)
 ** kostenfrei für Grundstücke > 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung.

Anlage zu §§ 1 Abs. (5), 4 Abs. (3), 13 Abs. (1), 14 Abs. (6), 18 Abs. (1), (2) und (5), 19 Abs. (2) ABAbwasserbeseitigung

Entgeltblatt Abwasserbeseitigung – Seite 2

IV. Dezentrale (mobile) Entsorgung

Stand: 1. Januar 2016

		Entgelte
1. Kunde zahlt für die Entsorgung (inkl. 15 m Saugschlauch gem. Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) der Entwässerungssatzung, Punkt 2):		
1.1 - von Fäkal- und Abwasserschlämmen aus Kleinkläranlagen, Absetzgruben oder teilweise anfallendes Schmutzwasser oder Fäkalien aus Fäkaliengruben (gem. § 2 Nr. 19, 20 Entwässerungssatzung)		
* für den ersten angefangenen Kubikmeter	(Euro)	52,18
* für jeden weiteren angefangenen halben Kubikmeter	(Euro)	26,09
1.2 - von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben (gem. § 2 Nr. 18 Entwässerungssatzung)		
* für den ersten angefangenen Kubikmeter	(Euro)	8,55
* für jeden weiteren angefangenen halben Kubikmeter	(Euro)	4,28
1.3 - für jede angefangene halbe Stunde für über Regelleistungen hinausgehende notwendige Arbeiten oder vom Auftraggeber zusätzlich verursachte und zu vertretende Arbeiten	(Euro)	64,64
1.4 - bei sofortiger Entsorgung/Havarieeinsatz einen Zuschlag		
* Montag bis Freitag	(Prozent)	50
* Samstag, Sonntag und an Feiertagen	(Prozent)	100
zu den Entgelten gemäß Punkt 1.1 und 1.2		
1.5 - bei Entfernungsüberschreitung (mehr als 15 m Sauglänge gem. Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) der Entwässerungssatzung, Punkt 2) einen Zuschlag je ein Meter zusätzlichen Schlauchstücks:		
1.5.1. von 16 m bis 30 m	(Euro)	0,53
1.5.2. von 31 m bis 50 m	(Euro)	1,06
1.5.3. ab 51 m	(Euro)	1,59
2. Kunde zahlt für:		
2.1 - Nachkassio	(Euro)	25,00
2. - Mahnkosten	(Euro)	5,00

Hinweis: Die Entgelte in den Positionen I., II. und IV. (1. und 2.) sind mehrwertsteuerfrei. Die Entgelte in der Position III. enthalten den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz (zzt. 19 %). Bei gesetzlicher Änderung des Steuersatzes erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

Impressum

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 11.07.2016, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 06.06.2016
 4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
 5. Informationen des Ortsvorstehers
 6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 7. Einwohnerfragestunde
 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
- Lutz Neubert // Ortsvorsteher**

N a c h t r a g zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17 vom 27. April 2016

der LIST GmbH handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben:

Neubau Radweg an den S 242/S 244 bei Limbach-Oberfrohna
 Duldern von Vorarbeiten auf Grundstücken
 Die Vermessungsarbeiten werden

in der Zeit vom **04.05.2016 bis 29.07.2016** durchgeführt.

Ansprechpartner:
 LIST GmbH, Herr Thomas Bratke
 Telefon: +49 351 8139 4874
 Telefax: +49 351 4511784-699
 E-Mail: Thomas.Bratke@list.smwa.sachsen.de

Rochlitz, den 23.06.2016

Göpfert // Geschäftsführer



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTBLATTES**

Chefredakteurin
 Katja Uhlemann
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. 0371 488-1533
 Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. 0371 656-20050
 Fax 0371 656-27005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
 Jana Schöllbach, Tel. 0371 656-20052
 Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/205

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Grundschule Mittelbach, Brandschutz, Abwasseranschluss, Schulhof

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Hofer Straße 35, 09224 Chemnitz, f) Art und Umfang der Leistung:

Los 04: Estricharbeiten

- 230 m² Gussasphaltestrich
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 04/17/16/205: Beginn: 44. KW 2016, Ende: 44. KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenange-

boten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 04/17/16/205: 6,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie. Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 14.07.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 21.07.2016
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/205 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.08.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 04/17/16/205: 05.08.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer,

unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur

Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

v) Zuschlagsfrist: 05.09.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landes-

direktion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/541

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Lager für Schul- und Sportamt (A 40)
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stöckelstraße 2, 09125 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 6: Tischler (Außentüren)

Haus 1

- 40 m² Abbruch, Entsorgung Außentüren Holz
- 2 Stück Außentüren Holz denkmalgerechter Nachbau mit Rundbögen, teilw. Verglasung
- 5 Stück Außentüren Holz denkmalgerechter Nachbau, teilw. Verglasung

Haus 2

- 12 m² Abbruch, Entsorgung Außentüren Holz, teilw. Verglasung
- 1 Stück Außentüren Holz denkmalgerechter Nachbau mit Rundbögen, teilw. Verglasung
- 1 Stück Außentür Holz, teilw. Verglasung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/17/16/541: Beginn: 39. KW 2016, Ende: 45. KW 2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/17/16/541: 11,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 14.07.2016. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 21.07.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/541 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 09.08.2016, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 6/17/16/541: 09.08.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht prä-

qualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehende Personal für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 13.09.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allgemeine Hinweise zu Veröffentlichungen nach VOL

Ausschreibungen nach VOL werden auf www.eVergabe.de veröffentlicht. Die Auftragsunterlagen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter www.eVergabe.de/unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de > Ak-

tuelles > Ausschreibungen > Ausschreibungen von Leistungen und Bauleistungen nach VOB und VOL > Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen nach VOL veröffentlicht.

Die vollständigen Informationen zu allen Ausschreibungen sowie eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf www.eVergabe.de (hierfür ist eine Registrierung notwendig).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel: 0371 488-1067
Fax: 0371 488-1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Aktuelle Vergaben VOL

Bewachung und Bestreifung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes 2016

Vergabenummer: 10/10/16/035

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Verpackung und Einlagerung von Teilen der grafischen Sammlung

Vergabenummer: 10/10/16/048

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Hausmeister- und Reinigungsleistungen Wasserschlösschen Klaffenbach

Vergabenummer: 10/17/16/012

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag für die Beschaffung Einsatz-, Arbeits-, Schutz- und Sportkleidung für BF, FF und JFW

Vergabenummer: 10/37/16/002

Los 1: HRD Stiefel, Schnürstiefel, Schlupfstiefel, Arbeitsschutzschuhe, Halbschuhe und Schuhe für die Leitstelle

Los 2: Polo's kurz- und langärmelig mit Stick, Sweatshirt's, Funktionssocken lang und kurz

Los 3: Sportkleidung, Sportschuhe für innen und außen, Jogginghosen, Joggingjacken, Bade-

hosen, Badeanzüge, Sporthemden und Sporthosen

Los 4: Parkas für Feuerwehr, Parkas für Jugendfeuerwehr

Los 5: Bekleidung Jugendfeuerwehr (Latzhosen, Blouson's, Basecaps, Handschuhe, Helme, Koppel)

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: Offenes Verfahren nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung und Montage von Bildelementen im Tietz (Erdgeschoss)

Vergabenummer: 10/41/16/001

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/447

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Förderzentrum zur Lernförderung „Johann Heinrich Pestalozzi“
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ludwig-Kirsch-Straße 29, 09130 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Los 04: Bodenbelagsarbeiten**
- ca. 1.039 m² vorbereiten, reinigen und verlegen von Linoleumbelag
 - ca. 400 m² Ausbau und Entsorgung von Kunststoffbelag
 - ca. 500 m Sockelleiste liefern und montieren
 - ca. 80 m² Textilbelag liefern und montieren
 - ca. 55 m gekettelte Sockelleisten
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

- Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 04/17/15/447: Beginn: 18.04.2017, Ende: 23.06.2017
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 04/17/15/447: 9,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsmodalitäten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 14.07.2016
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 21.07.2016
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und

- Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/447 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.08.2016, 10.30 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 04/17/15/447: 04.08.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend

- mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunterneh-

- men sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
- v) Zuschlagsfrist: 08.09.2016
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/056

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Sprachheilschule „Ernst Busch“
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Arno-Schreiter-Str. 1, 09123 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 8: Fassadenarbeiten

- ca. 1.070 m² abkleben von Fenstern und anderen Bauteilen
- 13 Stück Demontage von Schildern etc.
- ca. 50 m² Betonausbrüche sanieren (incl. Schutz Bewehrungsstahl)
- 60 x Sicherung der vorh. Stahlbetonwetterschalen
- ca. 1.736 m² Grundierung auftragen als Haftvermittler
- ca. 30 m² Abdichtung im erdbeherrschten Bereich herstellen, incl. aller dazugehörigen Arbeiten
- ca. 150 m² Untergrund reinigen (Hochdruckreiniger)
- ca. 150 m² Dämmplatten EPS, WLK 035 liefern und anbringen (Dicken von 100 bis 200 mm)
- ca. 150 m² Sockelarmierung, Zwischen- und Erdbeschichtung incl. Lotus-Effekt
- 18 Stück Raffstorekästen aus EPS, Breite ca. 6,80 m liefern und montieren
- 3 Stück Musterflächen je 1 m² herstellen
- ca. 300 m² Ausgleichsputz anbringen, Dicken bis 10 mm
- ca. 1.736 m² Dämmplatten, EPS WLK 035 liefern und fachgerecht anbringen (Dicken von 40 bis 200 mm)
- ca. 160 m Sockelabschlussprofil
- ca. 724 m Brandriegel aus nicht-brennbarer Steinwolle herstellen, WLK 035, Platten mind. 20 cm breit
- 38 Stück Montagequader versch. Lastklassen und Dämmdicken liefern und anbringen
- ca. 550 m Aluminium-Außenfens-

- terbank incl. Stoß- und Dehnverbinder
- 180 Stück seitliche Endstücke für Fensterbank
 - ca. 17 m Edelstahl-Türaustrittblech incl. Befestigungsanker
 - ca. 550 m unteren Fensterbankanschluss herstellen incl. WDVS-Dichtband
 - ca. 1.040 m Kantenschutz im Sturzbereich und an Gebäude Innen- und Außendecken liefern und anbringen
 - 370 Stück Diagonalarmierung (Armierungspfeil) an Öffnungen liefern und anbringen (ca. 30x40 cm)
 - ca. 1.736 m² Flächenarmierung mit organisch gebundener Armierungsmasse und Glasfasergewebe
 - ca. 430 m Laibungen armieren, Laibungstiefe ca. 20 cm (incl. Anputzleiste)
 - ca. 140 m Laibungsdämmplatte EPS, fertig beschichtet, WLK 031, Dicke: 30 mm, Laibungstiefe: ca. 20 cm
 - ca. 500 m² Panzergewebe als Zusatzarmierung für stark beanspruchte Bereiche
 - ca. 1.736 m² Siliconharzoberputz, Grundierung, Zwischen- und Schlussbeschichtung
 - ca. 370 m Laibungen beschichten wie vor, Laibungstiefe: 20 cm
 - ca. 500 m optische Fuge herstellen in dunklem Farbton, Breite: 2 cm
 - 8 Stück Nistkästen für versch. Vogelarten und Fledermäuse liefern und in Fassadendämmung integrieren anbringen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

tungsauftrages:

- Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/16/056: Beginn: 06.03.2017, Ende: 23.06.2017
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtnahme: 8/17/16/056: 7,00 EUR
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeitrag
Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 14.07.2016
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 21.07.2016
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/056 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 09.08.2016, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488

- 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/17/16/056: 09.08.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-

- eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlungen von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
- v) Zuschlagsfrist: 15.09.2016
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzter Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Feuerwehrsatzung der Stadt Chemnitz wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde

den Beschlussbeanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Feuerwehrsatzung der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), in seiner Sitzung am 15.06.2016 mit Beschluss B-122/2016 folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Aufgabenträgerschaft	2
§ 2 Aufgaben und Pflichten	2
Abschnitt 2: Brandschutz	3
§ 3 Gliederung der Feuerwehr Chemnitz	3
§ 4 Leitung der Feuerwehr Chemnitz	3
§ 5 Ausstattung und personelle Stärken der Feuerwehr Chemnitz	3
§ 6 Feuerwehrausschuss	3
§ 7 Arbeitskreis der Ortswehrleiter	4
Teilabschnitt A: Berufsfeuerwehr	5
§ 8 Rechtsverhältnisse und Personenzustände	5
Teilabschnitt B: Freiwillige Feuerwehr	5
I: Gemeinsame Vorschriften für die freiwillige Feuerwehr	5
§ 9 Grundsatz	5
§ 10 Ehrenmitglieder	5
§ 11 Aufnahme in die Feuerwehr (Mitgliedschaft)	5
§ 12 Beendigung des Feuerwehrdienstes (Mitgliedschaft)	6
§ 13 Rechte und Pflichten der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr	7
§ 14 Wahlen	7
§ 15 Aus- und Fortbildung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr	8
II: Aufbau der Ortsfeuerwehren	9
§ 16 Organe der freiwilligen Feuerwehr	9
§ 17 Leitung der Ortsfeuerwehren	9
§ 18 Hauptversammlung	10
§ 19 Unterführer, Gerätewarte, Sicherheitsbeauftragte	10
§ 20 Schriftführer	11
§ 21 Jugendfeuerwehr	11
§ 22 Kinderfeuerwehr	12
§ 23 Alters- und Ehrenabteilung	12
Abschnitt 3: Finanzielle Regelungen	14
§ 24 Zusatzversicherung	14
§ 25 Auslagensatz, Aufwandsentschädigung	14
Abschnitt 4: Schlussbestimmungen	15
§ 26 In-Kraft-Treten der Satzung	15
Finanzielle Leistungen	16

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Aufgabenträgerschaft

Die Stadt Chemnitz ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 SächsBRKG Untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde. Sie ist gemäß § 3 Nr. 1 SächsBRKG Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

(1) Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfe gemäß § 2 Abs. 1 SächsBRKG.

(2) Die Aufgaben und Pflichten der unteren Brandschutzbehörde sind in den §§ 6 und 16 SächsBRKG geregelt.

Abschnitt 2: Brandschutz

§ 3 Gliederung der Feuerwehr Chemnitz

(1) Die Feuerwehr Chemnitz als Gemeindefeuerwehr gemäß § 15 Abs. 2 SächsBRKG besteht aus der „Berufsfeuerwehr Chemnitz“ und der „freiwilligen Feuerwehr“ mit den Ortsfeuerwehren:

Adelsberg Kleinolbersdorf-Altenhain	
Altchemnitz	Mittelbach
Einsiedel	Rabenstein
Erfenschlag	Röhrsdorf
Euba	Siegmarsdorf
Glösa	Stelzendorf
Grüna	Wittgensdorf
Klaffenbach	

(2) Die Feuerwehr Chemnitz ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

§ 4 Leitung der Feuerwehr Chemnitz

Die Leitung der Feuerwehr Chemnitz obliegt dem Leiter der Berufsfeuerwehr als Gemeindefeuerleiter gemäß § 17 SächsBRKG. Er nimmt die Funktion des Leiters der Feuerwehr Chemnitz wahr. Der Stellvertreter des Leiters der Berufsfeuerwehr ist der stellvertretende Leiter der Feuerwehr Chemnitz. Die Leitung in den Ortsfeuerwehren obliegt dem Ortswehrleiter und dessen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 5 Ausstattung und personelle Stärken der Feuerwehr Chemnitz

Die personelle Stärke, Standorte sowie die Ausstattung und Ausrüstung der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG entsprechend den Erfordernissen der Stadt Chemnitz in einem durch den Stadtrat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan festgelegt.

§ 6 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss als Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindefeuerleiters. Er behandelt insbesondere Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Leiter der Feuerwehr Chemnitz als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und dem Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes. Die Abteilungsleiter der Fachabteilungen der Berufsfeuerwehr Chemnitz nehmen ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teil.
(3) Bei Verhinderung eines Mitgliedes des Ausschusses nimmt dessen Stellvertreter teil.
(4) Der Feuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Sitzungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer Frist von vierzehn Tagen einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Oberbürgermeister oder der zuständige Fachbürgermeister ist zu den Sitzungen des Feuerwehrausschusses einzuladen.
(6) Empfehlungen des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
(7) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen sind Niederschriften anzufertigen.
(8) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Ortswehrleiters. Er behandelt feuerwehrtechnische Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Dienst- und Einsatzplanung. Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Kinderfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Sicherheitsbeauftragten und bis zu drei weiteren, von der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren, gewählten Mitgliedern. Die Absätze 3, 4, 6 und 7 gelten entsprechend. Der Leiter der Feuerwehr Chemnitz oder ein von ihm Beauftragter ist zu den Sitzungen einzuladen, beide besitzen kein Stimmrecht.

§ 7 Arbeitskreis der Ortswehrleiter

(1) In Verantwortung des Leiters der Feuerwehr Chemnitz oder eines von ihm Beauftragten finden Dienstberatungen, Schulungen und Anleitungen der Ortswehrleiter statt.
(2) Die Termine sind mit einer Frist von vierzehn Tagen bekanntzugeben.

Teilabschnitt A: Berufsfeuerwehr

§ 8 Rechtsverhältnisse und Personenzustände

Für das Personal der Berufsfeuerwehr gelten die laufbahnrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie innerdienstliche Weisungen. Die personelle Stärke der Berufsfeuerwehr Chemnitz setzt der Stadtrat unter Berücksichtigung der im § 2 dieser Satzung genannten Aufgaben und Pflichten im Brandschutzbedarfsplan gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG fest.

Teilabschnitt B: Freiwillige Feuerwehr

I: Gemeinsame Vorschriften für die freiwillige Feuerwehr

§ 9 Grundsatz

(1) Gemäß § 15 SächsBRKG bilden die Ortsfeuerwehren die freiwillige Feuerwehr der Stadt Chemnitz.
(2) Die Ortsfeuerwehren werden durch die Ortswehrleiter gemäß § 17 SächsBRKG geleitet.
(3) In jeder Ortsfeuerwehr besteht eine Einsatzabteilung. Daneben können Jugendabteilungen, Alters- und Ehrenabteilungen und weitere Abteilungen bestehen.
(4) Mitglieder der Einsatzabteilung im Sinne des § 11 Abs. 7 dieser Satzung, welche aus persönlichen, beruflichen und/oder ausbildungsbedingten Gründen vorübergehend nicht für den Dienst in der Einsatzabteilung zur Verfügung stehen, werden der Alters- und Ehrenabteilung zugeordnet. Die Einsatzkleidung wird während dieser Zeit abgegeben. Der Leiter der Feuerwehr Chemnitz legt Ausnahmen

fest. Diese Mitglieder werden auf Antrag des Ortswehrleiters, nach Wegfall der Abwesenheitsgründe, durch den Leiter der Feuerwehr Chemnitz wieder der Einsatzabteilung zugeordnet.

§ 10 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses Personen, die sich um das Feuerwehrgeschehen der Stadt Chemnitz oder bei der Förderung des Brandschutzes besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr Chemnitz ernennen. Diese Personen werden auf Wunsch einer freiwilligen Feuerwehr zugeordnet.

§ 11 Aufnahme in die Feuerwehr (Mitgliedschaft)

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ortsfeuerwehren der freiwilligen Feuerwehr sind:
- die Vollendung des 16. Lebensjahres (Einsatzabteilung),
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehr- oder Bevölkerungsschutzdienst,
- die Anerkennung der Feuerwehrsatzung der Stadt Chemnitz,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten schriftlich vorliegen.
(2) Der Bewerber soll seinen ständigen Wohnsitz im Ausrückenbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr haben. Die Aufnahme in die von seinem Wohnsitz aus nächstgelegene Ortsfeuerwehr ist von Vorteil.

(3) Die Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Leiter der Feuerwehr Chemnitz als Gemeindefeuerleiter nach Anhörung des zuständigen Wehrleiters. Jedes Mitglied der freiwilligen Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.
(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber durch schriftlichen Verwaltungsakt des Gemeindefeuerleiters mitzuteilen.
(5) Die gesetzlich geforderten gesundheitlichen Anforderungen müssen durch ein Zeugnis - eines durch die Stadt Chemnitz benannten Arbeitsmediziners - nachgewiesen werden. Die Kosten der Untersuchung trägt die Stadt Chemnitz.
(6) Feuerwehranwärter, die in die Ortsfeuerwehr aufgenommen wurden, werden bis zum Abschluss ihrer Grundausbildung als Auszubildende geführt. Der Brandschutzbedarfsplan legt die Anzahl der Auszubildenden fest.
(7) Der Einsatz als Mitglied in der Einsatzabteilung erfolgt frühestens nach erfolgreicher Feuerwehrgrundausbildung Teil I und Teil II gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 und vollendetem 18. Lebensjahr oder nach erfolgreichem Abschluss einer entsprechenden Grundausbildung im Bevölkerungsschutz und vollendetem 18. Lebensjahr.

(8) Bewerber, die nachweislich bereits Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr waren, werden mit dem bereits erworbenen Dienstgrad und der bisher geleisteten Dienstzeit

übernommen. Bewerber, die nachweislich bereits Mitglied einer Einheit im Bevölkerungsschutz waren, werden mit der Funktionsbezeichnung oder dem Dienstgrad und der bisher geleisteten Dienstzeit übernommen. Erfolgreich absolvierte Lehrgänge werden bei Gleichwertigkeit nur nach Vorlage der entsprechenden Nachweise im Original anerkannt.

§ 12 Beendigung des Feuerwehrdienstes (Mitgliedschaft)

(1) Die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung endet, wenn das Mitglied
- das 67. Lebensjahr vollendet oder
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- durch Wohnsitzwechsel bzw. durch ständige berufliche Abwesenheit eine Verfügbarkeit nicht mehr gewährleistet werden kann (bzw. gegeben ist) und der Übertritt in eine andere Feuerwehr nicht möglich ist.

Außerdem kann jedes Mitglied der Einsatzabteilung seine Mitgliedschaft auf eigenen Wunsch beenden.

(2) Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied
- nach § 18 Abs. 4 des SächsBRKG ungeeignet für den Dienst in der Ortsfeuerwehr wird,
- auf eigenen Wunsch austreten möchte,
- durch Tod.

(3) Der Leiter der Feuerwehr Chemnitz bestätigt schriftlich die Beendigung der Mitgliedschaft (aus in Abs. 1 und 2 genannten Gründen).
(4) Bei fortgesetzten Nachlässigkeiten im Dienst, bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten sowie grob unkameradschaftlichem Verhalten eines Mitgliedes kann der Leiter der Feuerwehr Chemnitz - wobei ein mit Zweidrittelmehrheit gefasster Beschluss der Mitglieder der betreffenden Ortsfeuerwehr, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zugrunde liegen muss - dieses aus der Ortsfeuerwehr ausschließen.

§ 13 Rechte und Pflichten der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr wählen den Ortswehrleiter sowie den 1. und 2. Stellvertreter.
(2) Die Stadt Chemnitz hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
(3) Mitglieder der Ortsfeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, erstattet. Darüber hinaus erstattet die Stadt Chemnitz Sachschäden, die Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(4) Die Mitglieder der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet,

Fortsetzung von Seite 16

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Dienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Mitgliedern der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehr und den Bevölkerungsschutz zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(5) Die Mitglieder der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als vierzehn Tagen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(6) Verletzt ein Mitglied der Ortsfeuerwehr die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Leiter der Feuerwehr Chemnitz beantragen.

Dem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 14 Wahlen

(1) Wahlen gemäß § 17 Abs. 2 SächsBRKG sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Ortswehrleiter bestätigt sein.

(2) Die Wahlen finden in der Hauptversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr statt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Ortsfeuerwehr, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Wahlleiter darf selbst nicht zur Wahl stehen. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die ebenfalls nicht zur Wahl stehen dürfen, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmentzählung vornehmen.

(3) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.

(4) Wahlen des Ortswehrleiters und seines 1. und 2. Stellvertreters erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sie werden gewählt und für die Dauer von fünf Jahren berufen. Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die absolute Mehrheit von keinem der Kandidaten erreicht, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Eine Wiederwahl ist möglich. Kommt kein positives Wahlergebnis zu Stande und es sind Zweidrittel der Wahlberechtigten anwesend, so sind auf Beschluss der Anwesenden weitere Wahlvorschläge und Wahlgänge möglich.

(5) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(6) Über die Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen, die binnen zwei Wochen nach der Wahl dem Leiter

der Feuerwehr Chemnitz zu übergeben ist. Danach erfolgt die Berufung der gewählten Funktionsträger durch den Oberbürgermeister.

§ 15 Aus- und Fortbildung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr sind so aus- und fortzubilden, dass sie die Aufgaben gemäß §§ 6 und 7 SächsBRKG wirkungsvoll erfüllen können.

(2) Die für die jeweilige Funktion erforderliche Ausbildung richtet sich nach den Dienstvorschriften.

(3) Für die Feuerwehr-Standortausbildung ist die Abteilung Zivil-, Katastrophenschutz, Ausbildung, Freiwillige Feuerwehr (Abteilung 37.5) verantwortlich.

(4) Für die laufende Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr ist der Ortswehrleiter verantwortlich. Er kann geeignete Mitglieder mit der Durchführung der Aus- und Fortbildung beauftragen. Jeweils bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres ist ein Schulungsplan für das kommende Jahr zu erarbeiten und dem Leiter der Feuerwehr Chemnitz zur Bestätigung vorzulegen. Dabei sollen 75 v. H. der jährlichen Dienststunden für die Aus- und Fortbildung geplant werden.

II: Aufbau der Ortsfeuerwehren

§ 16 Organe der freiwilligen Feuerwehr

Organe der freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Ortswehrleitung,
- die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr und
- der Ortsfeuerwehrausschuss (§ 6 Abs. 8, wenn vorhanden).

§ 17 Leitung der Ortsfeuerwehren

(1) Die Leiter der Ortsfeuerwehren sind die Ortswehrleiter, sie führen die Ortsfeuerwehren nach den Regelungen dieser Satzung und den Vorgaben des Leiters der Feuerwehr Chemnitz. Sie werden durch zwei Stellvertreter in allen Aufgaben unterstützt und erforderlichenfalls vertreten.

(2) Der Ortswehrleitung gehören an:

- der Ortswehrleiter,
- der 1. und 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters.

(3) Gewählt werden kann nur, wer Mitglied der Ortsfeuerwehr ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und über die für diese Funktion erforderlichen Fachkenntnisse und die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen verfügt. Fehlende erforderliche Fachkenntnisse können innerhalb von zwei Jahren durch entsprechende Qualifikationsmaßnahmen nachgeholt werden.

(4) Der Ortswehrleiter und seine beiden Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister, der zuständige Fachbürgermeister oder der Leiter der Feuerwehr Chemnitz geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr beauftragen.

(5) Der Ortswehrleiter ist gegenüber allen Funktionsträgern und Abteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehr weisungsbefugt.

(6) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- die Mitglieder der Ortsfeuerwehr regelmäßig über geltende Dienst-anweisungen, Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften gegen Unterschrift zu belehren und für deren Einhaltung zu sorgen,
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr entsprechend den Dienstvorschriften hinzuwirken,

- die Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Chemnitz und den anderen Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jedes Mitglied der Einsatzabteilung jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- die Tätigkeit der Funktionsträger zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte, Feuerwehreinrichtungen und des Inventars hinzuwirken und bestehende Mängel, welche nicht selbstständig behoben werden können den zuständigen Abteilungen der Berufsfeuerwehr anzuzeigen,
- für Ordnung und Sauberkeit im Gerätehaus zu sorgen. In Gerätehäusern mit Mietverträgen/Hausmeisterdiensten ist der Ortswehrleiter Erfüllungshelfer des Vermieters. Er ist weisungsbefugt gegenüber dem/den Hausmeister(n).
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Leiter der Feuerwehr Chemnitz unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
- Außerdienstmeldungen mit Angabe von Gründen mindestens eine Woche vorher bei der Abteilung Zivil-, Katastrophenschutz, Ausbildung Freiwillige Feuerwehr (Abteilung 37.5) anzuzeigen,
- bei einer Ortsabwesenheit von mehr als zwei Wochen ist die Abteilung Zivil-, Katastrophenschutz, Ausbildung Freiwillige Feuerwehr (Abteilung 37.5) in Kenntnis zu setzen.

§ 18 Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Ortswehrleiters findet in jeder Ortsfeuerwehr jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung (Jahreshauptversammlung) statt, an der alle Mitglieder teilnehmen sollen.

(2) In der Hauptversammlung wird die Ortswehrleitung gewählt.

(3) In der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Stellen zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(4) Die Hauptversammlung wird vom Ortswehrleiter schriftlich und mit einer Frist von vierzehn Tagen sowie unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Eine Hauptversammlung ist auch einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Angehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, schriftlich, unter Angabe der Gründe, verlangt. In diesem Fall ist die Versammlung innerhalb von vierzehn Tagen durchzuführen.

(5) Zur Hauptversammlung haben der Leiter der Feuerwehr Chemnitz oder sein Beauftragter sowie der zuständige Fachbürgermeister ein Recht auf Anwesenheit und sind hierzu einzuladen.

(6) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der Ortsfeuerwehr, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist nach Ablauf von vierzehn Tagen eine zweite Versammlung einzuberufen, die in jedem Fall beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung des Antrages. Auf Antrag auch nur eines Stimmberechtigten ist geheim abzustimmen.

(7) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Leiter der Feuerwehr Chemnitz vorzulegen ist.

(8) Die Jahreshauptversammlungen der Ortsfeuerwehren sollten in der Regel kurz vor bzw. nach Ablauf eines Kalenderjahres stattfinden

und bis spätestens 28.02. des Folgejahres durchgeführt werden. Dazu haben der Ortswehrleiter, der Jugendfeuerwehrwart und der Kinderfeuerwehrwart einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

§ 19 Unterführer, Gerätewarte, Sicherheitsbeauftragte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Kenntnisse im Bereich des Bevölkerungsschutzes werden angestrebt. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen nachgewiesen werden.

(2) Unterführer werden durch den Ortswehrleiter eingesetzt.

(3) Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen des Wehrleiters aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden.

(5) Für Sicherheitsbeauftragte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden. Sicherheitsbeauftragte besitzen keine Weisungsbefugnis und können für die funktionsbezogene Arbeit nicht haftbar gemacht werden.

§ 20 Schriftführer

Der Schriftführer wird durch den Ortswehrleiter eingesetzt. Er hat über die Sitzungen des Ortsfeuerwehrausschusses (wenn vorhanden) und der Hauptversammlungen Niederschriften zu fertigen. Darüber hinaus ist der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich.

§ 21 Jugendfeuerwehr

(1) In den Ortsfeuerwehren können Jugendabteilungen gebildet werden. Sie führen die Bezeichnung „Jugendfeuerwehr“ und „Ortsname“ der jeweiligen freiwilligen Feuerwehr.

Die Gesamtheit aller Jugendfeuerwehren bildet die Stadtjugendfeuerwehr Chemnitz, dieser steht der Stadtjugendfeuerwehrwart vor.

(2) Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter werden durch den Ortswehrleiter eingesetzt, sie sind Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr und vertreten die Jugendfeuerwehr der entsprechenden Ortsfeuerwehr nach außen.

(3) Der „Erlass zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 2. Oktober 2015 und die „Ausbildungsrichtlinie der Jugendfeuerwehr Sachsen“ vom 1. September 2014 gelten vollumfänglich. Der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein. Diese ist Grundlage für den speziellen Lehrgang der Jugendfeuerwehr Sachsen. Der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2017), vorlegen. Die Kosten der Führungszeugnisse trägt die Stadt Chemnitz.

(4) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche gemäß § 18 Abs. 5 S. 2 SächsBRKG ab

Vollendung des achten Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(5) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart der jeweiligen Ortsfeuerwehr im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 11 Abs. 3 und 4 entsprechend.

(6) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die Einsatzabteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- das 27. Lebensjahr vollendet.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 4 schriftlich zurücknehmen.

(7) Die Gesamtverantwortung des Ortswehrleiters bleibt unberührt.

(8) Die Wahl des Stadtjugendfeuerwehrwartes, des 1. und 2. Stellvertreters, des Schriftführers und des Kassenwartes erfolgt durch die Jugendfeuerwehrgewahl und je einem vom Ortswehrleiter beauftragten Delegierten. Der Leiter der Feuerwehr Chemnitz bestätigt den Stadtjugendfeuerwehrwart. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 14 dieser Satzung.

(9) Die Stadtjugendfeuerwehr Chemnitz sollte ihre Arbeit in einer internen Dienstordnung regeln, die vom Leiter der Feuerwehr Chemnitz zu bestätigen ist.

§ 22 Kinderfeuerwehr

(1) In den Ortsfeuerwehren können Kinderabteilungen gebildet werden. Sie führen die Bezeichnung „Kinderfeuerwehr“ und „Ortsname“ der jeweiligen freiwilligen Feuerwehr.

(2) Der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter werden durch den Ortswehrleiter eingesetzt, sie sind Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr und vertreten die Kinderfeuerwehr der entsprechenden Ortsfeuerwehr nach außen.

(3) Betreuer, die nicht der Ortsfeuerwehr angehören, werden vom Gemeindeführer für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr schriftlich beauftragt. In der Beauftragung sind die konkreten Aufgaben der Betreuer in der Kinderfeuerwehr festgelegt. Für Betreuer der Kinderfeuerwehr wird die Teilnahme an dem von der Jugendfeuerwehr Sachsen angebotenen Seminar für Kinderbetreuer empfohlen, ebenso die Ausbildung als Jugendleiter.

(4) Der „Erlass zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 2. Oktober 2015 und die „Ausbildungsrichtlinie der Jugendfeuerwehr Sachsen“ vom 1. September 2014 gelten vollumfänglich. Der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein. Diese ist Grundlage für den speziellen Lehrgang der Jugendfeuerwehr Sachsen. Der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 S. 195),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2017), vorlegen. Die Kosten der Führungszeugnisse trägt die Stadt Chemnitz.

(5) In die Kinderfeuerwehr sollen zur Vorbereitung auf eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Kinder aufgenommen werden, die mindestens das fünfte Lebensjahr vollendet haben. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

Fortsetzung von Seite 17

(6) Über die Aufnahme entscheidet der Kinderfeuerwart der jeweiligen Ortsfeuerwehr im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 11 Abs. 3 und 4 entsprechend.

(7) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied - in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, - aus der Kinderfeuerwehr austritt, - aus der Kinderfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder - das 8. Lebensjahr vollendet.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 5 schriftlich zurücknehmen.

(8) Die Gesamtverantwortung des Ortswehrleiters bleibt unberührt.

§ 23 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In jeder Ortsfeuerwehr kann bei Bedarf eine Alters- und Ehrenabteilung gebildet werden. In diese Abteilung wird übernommen, wer eine der nachfolgenden Kriterien erfüllt: - 25 Jahre aktiver Feuerwehrdienst, - Vollendung des 67. Lebensjahres, - dauernde Dienstuntauglichkeit, - keine gegenteilige Erklärung zum Antrag des Wehrleiters zum Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung, - Ehrenmitglied gemäß § 10.

Dem Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung wird Ausgangskleidung zur Verfügung gestellt. Der Leiter der Feuerwehr Chemnitz legt Ausnahmen fest.

(2) Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung können ihren Leiter

und dessen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren wählen.

(3) Die Alters- und Ehrenabteilungen können ihre Tätigkeit in einer internen Dienstordnung regeln, die vom jeweiligen Ortswehrleiter zu bestätigen ist.

Abschnitt 3: Finanzielle Regelungen

§ 24 Zusatzversicherung

Für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr besteht neben der gesetzlichen Unfallversicherung eine Zusatzversicherung, die entsprechend den allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 88) des KSA folgende Leistungen erbringt:

- im Todesfall 10.000,00 EUR,
- bei Vollinvalidität 50.000,00 EUR.

§ 25 Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung

(1) Mitglieder der Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren erhalten die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden Auslagen pauschal im Sinne § 63 Abs. 1 SächsBRKG von der Stadt Chemnitz ersetzt. Ortswehrleiter, deren Stellvertreter und andere Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr (sog. Funktionsträger), die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten im Sinne § 63 Abs. 1 SächsBRKG i. V. m. § 13 Sächsischer Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl.

S. 458), eine Aufwandsentschädigung gemäß Anlage.

(2) Die Auszahlung erfolgt zum 30.11. des jeweiligen Jahres. (3) Auslagen für genehmigte Dienst- und Fortbildungsreisen werden entsprechend dem sächsischen Reisekostenrecht erstattet.

Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

§ 26 In-Kraft-Treten der Satzung

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Chemnitz, beschlossen am 26.03.2014, ausgefertigt am 04.04.2014, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 14 vom 09.04.2014 außer Kraft.

Chemnitz, 21.06.2016

gez. **Barbara Ludwig**
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

**Anlage
Finanzielle Leistungen**

1. Gemäß § 25 Abs. 1 dieser Satzung werden folgende monatliche pauschale Aufwandsentschädigungen festgelegt:

- a) Wehrleiter einer freiwilligen Feuerwehr (Ortswehrleiter) 75,00 EUR
- b) 1. und 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters (je Person) 40,00 EUR
- c) Gerätewart 30,00 EUR
- d) Schriftführer 15,00 EUR

- e) Sicherheitsbeauftragter 15,00 EUR
 - f) Jugendfeuerwehrwart 30,00 EUR
 - g) Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart 15,00 EUR
 - h) Kinderfeuerwehrwart 30,00 EUR
 - i) Stellvertretender Kinderfeuerwehrwart 15,00 EUR
 - j) Stadtjugendfeuerwehrwart 60,00 EUR
 - k) Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart 40,00 EUR
2. Gemäß § 25 Abs. 1 dieser Satzung werden folgende Pauschalsätze gezahlt:

- a) Einsätze, die über eine Stunde Einsatzdauer umfassen, werden mit 3,00 EUR pro Stunde und Mitglied der freiwilligen Feuerwehr vergütet (je begonnene Viertelstunde = 0,75 EUR).
- b) Werden in besonderen Lagen freiwillige Feuerwehren zur Besetzung der Berufsfeuerwehr oder des eigenen Gerätehauses herangezogen, so beträgt die Vergütung für diese Bereitschaftszeit 1,50 EUR pro Stunde und Mitglied (je begonnene halbe Stunde = 0,75 EUR).
- c) Bei einer Einsatzzeit über drei Stunden steht jedem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ein Kostensatz für Verpflegung in Höhe von 4,00 EUR zu. Übersteigt die Einsatzdauer acht Stunden, kann der Kostensatz von 8,00 EUR pro Mitglied der freiwilligen Feuerwehr angewandt werden (wird durch Dritte für eine ausreichende Verpflegung gesorgt, entfällt dieser Punkt c).
- d) Bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehr in der Nacht von Werk-

tagen, in der Zeit von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr und einer Einsatzdauer von mehr als einer Stunde können diese Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, wenn daraus eine unzumutbare Härte entsteht, die im Einsatz befindliche Zeit als Ruhezeit nachholen. Diese Zeit des Arbeitsausfalles wird wie aktive Einsatzzeit bewertet und Kostenersatz geleistet.

- 3. Ehrenamtlich tätige beauftragte Ausbilder erhalten für jede geleistete Ausbildungsstunde im Rahmen von Lehrgängen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2, Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren (insbesondere Standortausbildung) sowie weiterer Lehrgänge nach Vorgabe der Stadt Chemnitz 10,00 EUR, Ausbildungshelfer 5,00 EUR.
- 4. Zur Anerkennung langjähriger aktiver Dienstleistung in der freiwilligen Feuerwehr werden gemäß Sächsischer Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-Jubiläumssatzung vom 16. März 2011 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Mai 2013 (SächsGVBl. S. 339), folgende Einmalzahlungen gewährt:
 - a) für 10 Jahre aktiven Dienst - 100,00 EUR
 - b) für 25 Jahre aktiven Dienst - 200,00 EUR
 - c) für 40 Jahre aktiven Dienst - 300,00 EUR
- 5. Der pauschale Auslagenersatz eines Mitglieds der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr beträgt 60,00 EUR pro Jahr.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/448

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (d) Art des Auftrags: Förderzentrum zur Lernförderung „Johann Heinrich Pestalozzi“

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ludwig-Kirsch-Straße 29, 09130 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 02: Malerarbeiten

Nach erfolgter Herstellung neuer Geschossdecken sowie Einbau erforderlicher Installationen sollen in den Klassenzimmern die alten Wandbeläge bis auf einen tragfähigen Untergrund gereinigt werden. Nach erfolgter Vorbereitung der Flächen sollen diese vollständig gespachtelt werden. Im Anschluss sollen die Wände mittels Malervlies tapeziert und gestrichen werden. Es werden neue GK-Decken mit Lochanteil in allen Zimmern eingebaut. Diese malerfertigen Decken müssen im Anschluss gestrichen werden.

Die Leistungen umfassen u.a.

- ca. 2.450 m² Flächen reinigen und alte Anstriche entfernen
- ca. 900 m² entfernen alter Ölsockelanstriche
- ca. 2.450 m² Wände vollflächig spachteln
- ca. 2.450 m² Wände tapezieren und mit Dispersionsfarbe streichen
- ca. 700 m² Wandsockel als Schutzbeschichtung herstellen
- ca. 1.025 m² Decken aus GK mit Lochanteil (Akkustikdecke) streichen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02/17/15/448; Beginn: 13.02.2017, Ende: 30.06.2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02/17/15/448: 9,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 14.07.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 21.07.2016 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE31XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/448 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.08.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 02/17/15/448: 04.08.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern

sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bieter vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 08.09.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303